

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2013 (GVOBl. 2013, Seite 72), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30.11.2012 (GVOBl. 2012, S. 740) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990, S. 545), zuletzt ber. 13.12.2007 (GVOBl. 2007, Seite 499), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst vom 16.09.2014 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst erlassen:

I. Änderungen

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- "1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.
Sie beträgt 1,27 Euro je m³ Schmutzwasser."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Basthorst, den 16.09.2014


- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

17.09.2014




- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

25.09.2014

Abgenommen am:

25.09.2014




- Bürgermeister -